

VON HANS-MARTIN JERMANN

Der Euro-Airport (EAP) boomt: 2015 hat sich die Zahl der beförderten Passagiere um 8 Prozent auf 7,1 Millionen erhöht, dies nach bereits starkem Wachstum in den Vorjahren. Auch die am Basler Flughafen abgewickelten Fracht-Tonnen haben zugenommen. Die Kehrseite des wirtschaftlichen Erfolgs: Der Fluglärm nimmt ebenfalls zu, dies zudem nachts (also zwischen 22 und 24 Uhr sowie zwischen 5 und 6 Uhr) stärker als am Tag.

Von der Zunahme des Nachtlärms besonders betroffen sind die dicht bevölkerten Gebiete südlich des EAP. An der Messstation Allschwil etwa wurden gemäss Bericht der Fluglärmkommission beider Basel im vergangenen Jahr 752 Überflüge mit mehr als 70 Dezibel gezählt. 2012 - nur drei Jahre zuvor - lag die Zahl noch unter 200. Immerhin 455 solche lauten Überflüge wurden im vergangenen Jahr in Neuallschwil registriert, 308 im Neubad und 247 in Binningen. 70 Dezibel entspricht der Lautstärke eines Staubsaugers. «Bei offenem Fenster wird fast jede und jeder im Durchschnitt zwei bis drei Mal pro Nacht aus dem Schlaf gerissen», sagt Madeleine Göschke, Präsidentin des Schutzverbands der Bevölkerung um den Flughafen.

Grenzwerte eingehalten

Der Bericht der Fluglärmkommission wird am kommenden Mittwoch vom Basler Grossen Rat, demnächst zudem vom Baselbieter Landrat behandelt. Kritik ist programmiert: Denn die Kommission sieht trotz massiver Zunahme des Nachtlärms keine gravierenden Probleme und betont, dass die gesetzlichen Lärmgrenzwerte - ausser in Bartenheim zwischen 23 und 24 Uhr - an allen Messstationen eingehalten werden.

Über diese Argumentation ärgert sich der Allschwiler FDP-Gemeinderat Robert Vogt. Er ist Vorsitzender des Gemeindeverbands Flugverkehr. Die Feststellung, dass die Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) eingehalten würden, sei wohl korrekt. Tatsache aber bleibe, dass der Nachtlärm massiv zugenommen habe: «Von der Kommission erwarte ich, dass sie zumindest Vorschläge formuliert, was zur Verminderung des Lärms getan werden könnte», sagt Vogt. Davon stehe im Bericht kein Wort. Die Regierungsvereinbarung zur Kommission von 2001 hält fest, dass deren prioritäres Ziel die Verhinderung einer Zunahme der Lärmbelastung sei.

Faktisches Bauverbot in Allschwil

Auch Madeleine Göschke vermag die Einhaltung der LSV nicht beruhigen. Die lärm betroffene Bevölkerung sei deswegen nicht vor schweren Gesundheitsschäden geschützt. So sind etwa im Umfeld der drei Landesflughäfen Basel, Zürich und Genf tödliche Herzinfarkte um 48 Prozent häufiger als anderswo in der

Euro-Airport: Die Kehrseite des grossen Erfolgs

Fluglärm In Allschwil und Binningen hat der Lärm stark zugenommen - vor allem nachts. Die Fluglärmkommission beider Basel sieht dennoch keinen Handlungsbedarf. Das stösst auf heftige Kritik.



So laut wie ein Staubsauger: Ein Flugzeug der Billigairline Easyjet im Anflug über Allschwil.

ARCHIV KENNETH NARS

Schweiz. Das Bundesgericht habe 2010 die Neufestsetzung der Lärmgrenzwerte um die Flughäfen verlangt - allerdings sei die Umsetzung bisher von interessierten Kreisen erfolgreich verhindert worden. Die ehemalige Grünen-Landrätin verweist zudem darauf, dass die Planungsgrenzwerte in Allschwil zwischen 22 und 24 Uhr sehr wohl überschritten werden. «Das bedeutet, dass keine neuen Wohnbauten mehr erstellt werden dürfen - eine verheerende Botschaft.» Auch Göschke findet, dass sich die Kommission zuwenig gegen den Lärm einsetze. In der LSV stehe, dass das Wohlbefinden der Bevölkerung Vorrang habe vor den wirtschaftlichen Interessen des Flugverkehrs. «Davon sollte sich die Kommission leiten lassen», fordert sie.

Der Bottminger SVP-Landrat Hanspeter Weibel hat politisch das Heu nicht auf derselben Bühne wie Göschke. Doch beim Fluglärm sind die beiden einer Meinung. Weibel erinnert daran, dass die Nachtflugsperrung am EAP sehr grosszügig gehandhabt werde - in Basel

«Die Fluglärmkommission kann man wegen Wirkungslosigkeit getrost abschaffen.»

Hanspeter Weibel, Bottminger SVP-Landrat

gilt ein Nachtflugverbot von 24 bis 5 Uhr, an den anderen Landesflughäfen von 23 bis 6 Uhr. Die Regierungen beider Basel haben sich mehrfach für eine Angleichung der Regeln ausgesprochen - geschehen ist nichts. «Das Problem ist: Die Anliegen der lärmgeplagten Bevölkerung werden wegen der Mehrheitsverhältnisse im EAP-Verwaltungsrat und in der Fluglärmkommission kaum je aufgenommen», sagt Weibel. Die von den beiden Regierungen eingesetzte 14-köpfige Kommission ist nach Ansicht Weibels schlicht überflüssig. «Die Kommission kann man wegen Wirkungslosigkeit getrost abschaffen.» Robert Vogt ist nicht dieser Meinung, doch auch er betont: «Die Vertreter der Baselbieter Bevölkerung haben in der Kommission null Gewicht.» Das Gremium werde dominiert von Sachverständigen aus der Schweiz und Frankreich.

Aussprache mit Regierungen

Die drei Schweizer Schutzverbände nehmen nun einen neuen Anlauf, um die Bevölkerung besser vor dem Lärm zu schützen: Am 20. September treffen sie sich mit den Regierungsräten Sabine Pegoraro (BL) und Christoph Brutschin (BS). Zudem wollen sie mit dem elsässischen Schutzverband Adra und der Bürgerinitiative Südbadischer Flughafenanrainer (Bisf) bis im Januar 2017 einen über die Landesgrenzen hinaus koordinierten Forderungskatalog zur Reduktion des Fluglärms erstellen. Wenigstens in der Kooperation der Verbände gibts Fortschritte.

Kanton will Beiträge an Privatschüler streichen

Sparen, sparen, sparen Die Baselbieter Regierung unternimmt einen weiteren Anlauf, um die Subventionen für den Besuch von Privatschulen zu streichen. Damit könnten langfristig jährlich 3,7 Millionen Franken gespart werden.

Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, sollen künftig nicht mehr mit Mitteln aus der Baselbieter Staatskasse unterstützt werden. Die Regierung will die Pauschale von 2500 Franken streichen, die bisher während der obligatorischen Schulzeit pro Schülerin respektive Schüler jährlich entrichtet worden ist.

Umgesetzt werden soll diese Sparmassnahme aus der Finanzstrategie 2016 bis 2019, dies gemäss einer Mitteilung von gestern ab dem Schuljahr 2017/18. Die Streichung der Privatschulbeiträge aus dem Bildungsgesetz muss noch vom Landrat abgesegnet werden.

Neben Zug ist Baselland der einzige Kanton, der überhaupt eine solche Subvention kennt.

Den von der Sparmassnahme betroffenen Schulen und Eltern will der Kanton eine Übergangszeit von zwei Jahren einräumen. Deshalb erreicht die Einsparung erst 2020 die erwartete volle Höhe von 3,725 Millionen pro Jahr. Für 2017 wird mit einer Entlastung der Staatskasse um 170 000 Franken gerechnet. 2018 sollen es 508 000 Franken sein, ein Jahr später 2,2 Millionen.

1500 Schüler betroffen

Im Kanton Baselland erhielten bisher rund 1500 Schülerinnen und Schüler eine staatliche Unterstützung für den Privatschulbesuch. Der Verzicht auf die Subvention ist seit Jahren ein Thema. Die Massnahme war schon Teil des Sparpakets, das vom Baselbieter Souverän 2012 abgelehnt wurde. Im November 2013 scheiterte die Regierung im Landrat mit dem Ansinnen, die Privatschulbeiträge auf die Gemeinden zu überwälzen. Das Parlament trat auf die Vorlage gar nicht erst ein. (SDA)

NEOBIOTA-BEKÄMPFUNG

Gefährliche Eindringlinge werden später bekämpft

Der Kanton Baselland schiebt die Umsetzung seiner Neobiota-Strategie auf die lange Bank. Wegen der klammen Staatskasse sollen zusätzliche Massnahmen im Kampf gegen invasive Pflanzen- und Tierarten frühestens in der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden. Im Januar 2015 hatte der Baselbieter Landrat eine Neobiota-Strategie mit zwölf Massnahmen verabschiedet. Deren Umsetzung würde für die ersten fünf Jahre vier Millionen Franken kosten, wie die Regierung gestern mitteilte. Doch von zusätzlichen Mitteln zur Bekämpfung von gefährlichen Eindringlingen will die Exekutive vorderhand nichts wissen. Die halbe Million an Staatsgeldern, die dafür schon heute zur Verfügung steht, muss bis auf weiteres reichen. Die Regierung stuft die zwölf Zusatzmassnahmen für die laufende Legislatur als «nicht prioritär» ein. (SDA)

Kantonsverwaltung wird neu organisiert

Regierungsräte sollen nicht gleichzeitig in Bern politisieren

Die Baselbieter Regierung will mehr Kompetenzen bei der Organisation der kantonalen Verwaltung. Sie hat dazu gestern eine Totalrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die stetig steigenden Anforderungen an die Verwaltung bedingen eine erhöhte Flexibilität bei der Bildung von effizienten Organisationsstrukturen, heisst es in einer Mitteilung. Derzeit verfüge der Landrat im Vergleich zu anderen Kantonsparlamenten über sehr weitreichende Kompetenzen, indem er etwa festlegt, aus welchen Dienststellen sich die Verwaltung zusammensetzen habe.

Das Verwaltungsorganisationsgesetz und das zugehörige Landratsdekret seien über 30 Jahre alt. Sie würden nicht mehr den Vorgaben der 1987 in Kraft getretenen Kantonsverfassung entsprechen, welche die Kompetenzen zur Organisation der Verwaltung primär der Regierung zuweise. Nebst redaktionellen Änderungen soll die Empfehlung aus dem Gesetz gestrichen werden, dass ein Wechsel des Vorsitzes der Direktionen «in der Regel

nach acht Jahren» stattzufinden hat. Es liege in der Verantwortung der Regierung, die Direktionszuteilung im Interesse des Kantons vorzunehmen.

Neue Aufsicht für Landeskantlei

Zudem will das Gesetz den Präsidialbeschluss in der Regierung stärken, der in Ausnahmesituationen zur Anwendung kommt. Dieser soll künftig nicht mehr von einer späteren Genehmigung der Gesamtregierung abhängig sein. Wenn ein Regierungsmitglied nicht einverstanden ist, soll ein Entscheid mit einem Mehrheitsbeschluss abgeändert oder aufgehoben werden können. Die Aufsicht über die Landeskantlei soll im Weiteren künftig nicht mehr vom jährlichen Regierungspräsidentium, sondern während einer gesamten Legislatur von einem Regierungsmitglied wahrgenommen werden.

Gleichzeitig sieht die Gesetzesänderung vor, dass Mitglieder der Regierung künftig nicht mehr gleichzeitig dem Stände- oder Nationalrat angehören dürfen. Dazu schickt die Regierung auch die Änderung der Kantonsverfassung in die Vernehmlassung. (SDA)